

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Kludenbach
vom 10.09.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „15,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „7,50 EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| 1. Reihengräber für Verstorbene bis zu 5 Jahren | 26,-- EUR |
| 2. Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre | 26,-- EUR |
| 3. Bestattung einer Aschurne in einem bereits belegten Grab | 15,-- EUR |
| 4. Ausheben und Schließen der Gräber | |
| a) bei Erdbestattungen | 300,-- EUR |
| b) bei Urnenbestattungen | 90,-- EUR |

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR.“

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Kludenbach, den 10. September 2001

Ortsgemeinde Kludenbach



Kuhn
Ortsbürgermeister

